

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am 11.05.2026 beschlossen.



Thüringer Fußball-Verband e.V.

Antrag Nr.: 41 / 2025-28

Antragsteller: Spelausschuss

Ordnung: Spielordnung

Datum: 23.02.2026

Antrag: Änderung § 29 Ziffer 1 (2)

(2) Ein Spieler bzw. Teamoffiziellen einer Mannschaft, den der Schiedsrichter

a) in fünf Punktspielen

b) in zwei **drei** Pokalspielen

durch Vorweisen der gelben Karte verwarnet hat, ist für das Spiel der gleichen Wettbewerbskategorie gesperrt, das dem Spiel folgt, in welchem die fünfte bzw. **zweite dritte** Verwarnung ausgesprochen wurde.

Begründung: Auf Grund des unterschiedlichen Eingreifens einzelner Mannschaften in die jeweiligen Pokalwettbewerbe ist eine Ungleichheit einzelner Spieler gegeben. Daher und auch wegen der deutlich erhöhten Pflichtverwarnungen wollen wir die Anzahl der Verwarnungen im Pokalwettbewerb erhöhen.
Ein Beispiel im Landespokal: eine Mannschaft startet in der Qualirunde, der Pokalverteidiger erst in der 2.Hauptrunde, nach der jetzigen Regel könnte ein Spieler der erstgenannten Mannschaft in der 2.HR schon gesperrt sein, während die andere Mannschaft erst startet.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2026 in Kraft.